

**DEUVET eV**  
**Klosterweg 6**  
**83370 Seeon**

Sehr geehrter Herr Schneider,

die nachfolgenden Antworten beruhen auf der Stellungnahme unseres Direktkandidaten im Wahlkreis 207 (Worms, Alzey, Nierstein), Bernhard Furch, der als passionierter Oldtimerfan wie folgt schreibt:

Oldtimer restaurieren und reparieren ist mir nicht unbekannt. Aus Zeitgründen übe ich dieses Hobby allerdings seit Jahren nicht mehr aus. Die charakteristischen Narben an den Fingerknöcheln können Sie aber nach wie vor an meinen Händen erkennen. Oldtimer sind ein Kulturgut und sollten auch so behandelt werden. Da wir PIRATEN zu diesen speziellen Fragen noch keine Antworten entwickelt haben, stellen die nachfolgenden Kommentare meine eigene Meinung dar.

### 1. Umweltzonen

*Derzeit gibt es für Oldtimer mit H-Kennzeichen und roter 07-Nummer Ausnahmen von Fahrverboten in Umweltzonen.*

#### **Sind Sie dafür, diese Regelung langfristig zu erhalten?**

Ja. Oldtimer sind nur für einen absolut vernachlässigbaren Schadstoffausstoß verantwortlich. Auch erzeugen gerade alte Motoren keinen oder kaum Feinstaub. Ich sehe hier sogar die Notwendigkeit, die Umweltzonen per se in Frage zu stellen. Eine Wirksamkeit der Maßnahmen konnte meines Wissens bisher nicht nachgewiesen werden.

### 2. Kraftfahrzeugsteuer

*Der pauschale Steuersatz für Oldtimer beträgt 191,- € jährlich. Damit zahlt der Besitzer eines Oldtimers fast doppelt soviel Kraftfahrzeugsteuern wie für ein neueres Fahrzeug der unteren Mittelklasse, obwohl sein Fahrzeug im Durchschnitt nur eine jährliche Fahrleistung von unter 2000 Kilometern, also etwa ein Fünftel von der Fahrleistung neuerer Fahrzeuge erreicht.*

#### **Können Sie sich vorstellen die Kraftfahrzeugsteuer für Oldtimer zu senken?**

Ja, auch historische Fahrzeuge sind ein Kulturgut. Insbesondere die deutschen Kleinwagen der 1950/1960/1970'er Jahre werden durch den hohen Steuersatz viel zu stark besteuert. Steuergerechtigkeit, im Großen wie im Kleinen, ist eine Forderung der PIRATEN.

### 3. Hauptuntersuchungsfristen

*In den meisten europäischen Staaten gibt es längere Fristen für eine technische Untersuchung von Oldtimern gegenüber Alltagsfahrzeugen. Teilweise Fristen von fünf, sechs, acht und zehn Jahren, und in Belgien und den Niederlanden für Oldtimer vor Baujahr 1950 bzw. 1960 überhaupt keine Untersuchung dieser Art.*

#### **Sind Sie bereit - auch unter dem Gesichtspunkt der geringen Fahrleistung und der eingeschränkten Nutzung - die Hauptuntersuchungsfristen in Deutschland von derzeit zwei auf fünf Jahre anzupassen?**

Ja, da nicht jedes mehr als 30 Jahre alte Fahrzeug automatisch ein H-Kennzeichen erhält, sondern einer Prüfung unterzogen wird, bei der u.a. der Erhaltungszustand überprüft wird, können wir hier davon ausgehen, dass keine maroden, verkehrsunsicheren Fahrzeuge in Umlauf kommen. Sollte sich nach 5 Jahren herausstellen, dass ein erheblicher Reparaturrückstau entstanden ist, sollte die Zulassung entzogen werden. Aber gerade Oldtimerbesitzer gehen sehr pfleglich mit den Fahrzeugen um und achten auf einen guten Betriebszustand.

#### 4. Wechselkennzeichen

*Die Einführung des Wechselkennzeichens in Deutschland ist, das kann man wirklich behaupten, total gescheitert.*

#### **Würden Sie sich dafür einsetzen, ein wirkliches Wechselkennzeichen für Oldtimersammlungen zu schaffen?**

Ja, ein Wechselkennzeichen für Oldtimer und ähnliche Fahrzeugarten begrüßen wir. Leider ist dessen Einführung gescheitert. Unter einem wirklichen Wechselkennzeichen versteh ich ein Kennzeichen, mit dem man "alles" fahren kann, also gegebenenfalls von der NSU Quickly bis zum Traktor oder LKW. Ich würde hier zwei Arten von Wechselkennzeichen unterscheiden: eines für historische Fahrzeuge und eines für aktuelle Fahrzeuge.

#### 5. Nutzung der roten O7-Nummer

*Die rote O7-Nummer ist nur für Veranstaltungen, Test- und Überfahrtsfahrten zugelassen. Wiederholt werden Oldtimerbesitzer gebeten, mit Fahrzeugen Hochzeitsfahrten und ähnliche Fahrten zu unternehmen. Ebenso ist die Nutzung in Ausland auf Grund der nicht EU-konformen Fahrzeugdokumente nicht gewährleistet.*

#### **Würden Sie sich für eine bessere und unbürokratische Regelung der Nutzung des roten O7-Kennzeichens einsetzen?**

Selbstverständlich sollte der Fahrzeughalter seine Fahrzeuge auch für nicht-gewerbliche Zwecke frei einsetzen können. Auch wäre es wünschenswert, wenn es für eine eventuell vereinbarte Gegenleistung neben den reinen Betriebskosten einen pauschalen Freibetrag gäbe, denn Bürokratieabbau steht bei den PIRATEN ganz oben auf der Liste.

#### 6. Historische Nutzfahrzeuge

*Die Besitzer historischer Lastkraftwagen müssen für Veranstaltungen an Wochenenden eine aufwändige und mit teilweise hohen Kosten verbundene Bürokratie erledigen, um Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen zu erhalten.*

#### **Wollen Sie hier eine sichtbare Verbesserung für eine äußerst geringe Anzahl von Fahrzeugbesitzern ermöglichen?**

Das Fahrverbot sollte sich prinzipiell auf gewerbliche Fahrten beschränken und historischen Fahrzeugen die oft willkommene Abwechslung beim sonntäglichen Straßenverkehr ermöglichen. Da bereits Ausnahmen für den Lebensmittel-, Kombi- und Fisch-Güterverkehr nach §30 Absatz 3 Satz 2 StVO vom Gesetzgeber vorgegeben sind, würde eine Erweiterung für historische Nutzfahrzeuge über 7,5t nur eine geringe Mehrbelästigung darstellen. Allerdings bleibt §30 Absatz 1 StVO zu berücksichtigen.

Zu beachten ist dabei, dass das historische Fahrzeug einen gewissen Lärmpegel nicht überschreiten sollten, denn eines meiner Ziele ist es, der Bevölkerung wenigstens am Sonntag eine Erholung ohne unnötigen Lärm zu ermöglichen.

#### 7. Campingfahrzeuge

*Wohnanhänger werden nach Gewicht versteuert. Besitzer von historischen Campingfahrzeugen würden diese gerne zur sichtbaren Kennzeichnung mit einem H-Kennzeichen versehen. Dazu wird dann ein wesentlich höherer Steuersatz fällig. Siehe hierzu auch Frage 2.*

**Das ließe sich umgehen, wenn in diesem Fall der bisherige Steuersatz gültig bleibt. Sind Sie dafür?**

Der Steuersatz für historische Fahrzeuge sollte nie über dem der regulär besteuerten Fahrzeuge liegen. Dies muss aufgrund der geringen fiskalischen Auswirkungen machbar sein.

#### 8. Veranstaltungen

*Immer wieder wird behauptet, dass Oldtimer mehr Abgase erzeugen. Was in Bezug auf die geringe Fahrleistung und schonende Fahrweise effektiv nicht zutrifft. Trotzdem könnten Veranstaltungen unter diesem Gesichtspunkt behördlich eingeschränkt werden.*

**Können Sie zusagen, dass Oldtimerveranstaltungen in Zukunft weiterhin ohne Einschränkungen durchgeführt werden können?**

Wie bereits unter 1) genannt, halte ich den Schadstoffausstoß für vernachlässigbar und somit auch für irrelevant hinsichtlich der Erteilung von Genehmigungen von Oldtimerveranstaltungen.